

Eltern*mit*WIRKUNG

1. Grundlagen

Die Elternmitwirkung ist eine offene Gruppierung von Eltern, die sich zusammen mit Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden aktiv für eine gute Schule einsetzt. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Sie handelt in seinen Aufgaben parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Ziele

„Eltern und Schule ziehen am gleichen Strick in die gleiche Richtung.“

- In der Elternmitwirkung werden ausschliesslich Interessen thematisiert und behandelt, welche im Zusammenhang mit der ganzen Schule stehen.
- Die Elternmitwirkung dient als Austausch- und Diskussionsplattform zwischen Schule und Eltern.
- Synergien werden nach Möglichkeit beidseitig genutzt.
- Die Elternmitwirkung fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten.
- Familien werden zu gegenseitigem Gedanken- und Erfahrungsaustausch motiviert.
- Es wird eine positive, respektvolle Gesprächskultur gepflegt.

Wirkungsbereich / Kompetenzen

Die Elternmitwirkung

- arbeitet mit der Schule zusammen und engagiert sich in verschiedenen Bereichen und Aufgaben der Schule (Beispiele: Pausenkiosk, Pausenplatzgestaltung, Weiterbildung der Eltern, Verkehrssicherheit, Schulprojekte, Unterstützung bei der Durchführung von schulischen Anlässen, Schulwegregelung usw.).
- kann in verschiedenen Bereichen und Aufgaben von der Schule zum aktiven Mitdenken und Mitarbeiten angefragt werden.
- kann durch die Schule bei Bedarf zur Stellungnahme zu bestimmten Themen eingeladen werden.
- nimmt Anregungen, Wünsche und Kritik seitens der Schule und der Erziehungsberechtigten entgegen und bringt diese nach Möglichkeit in den Schulalltag ein, sofern sie für die gesamte Schule eine Bereicherung darstellen.
- vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder und trägt zum angenehmen, lernfreudigen Schulklima bei.
- fördert den regelmässigen Kontakt zwischen Familie und Schule und unterstützt dadurch den gegenseitigen Informationsfluss.



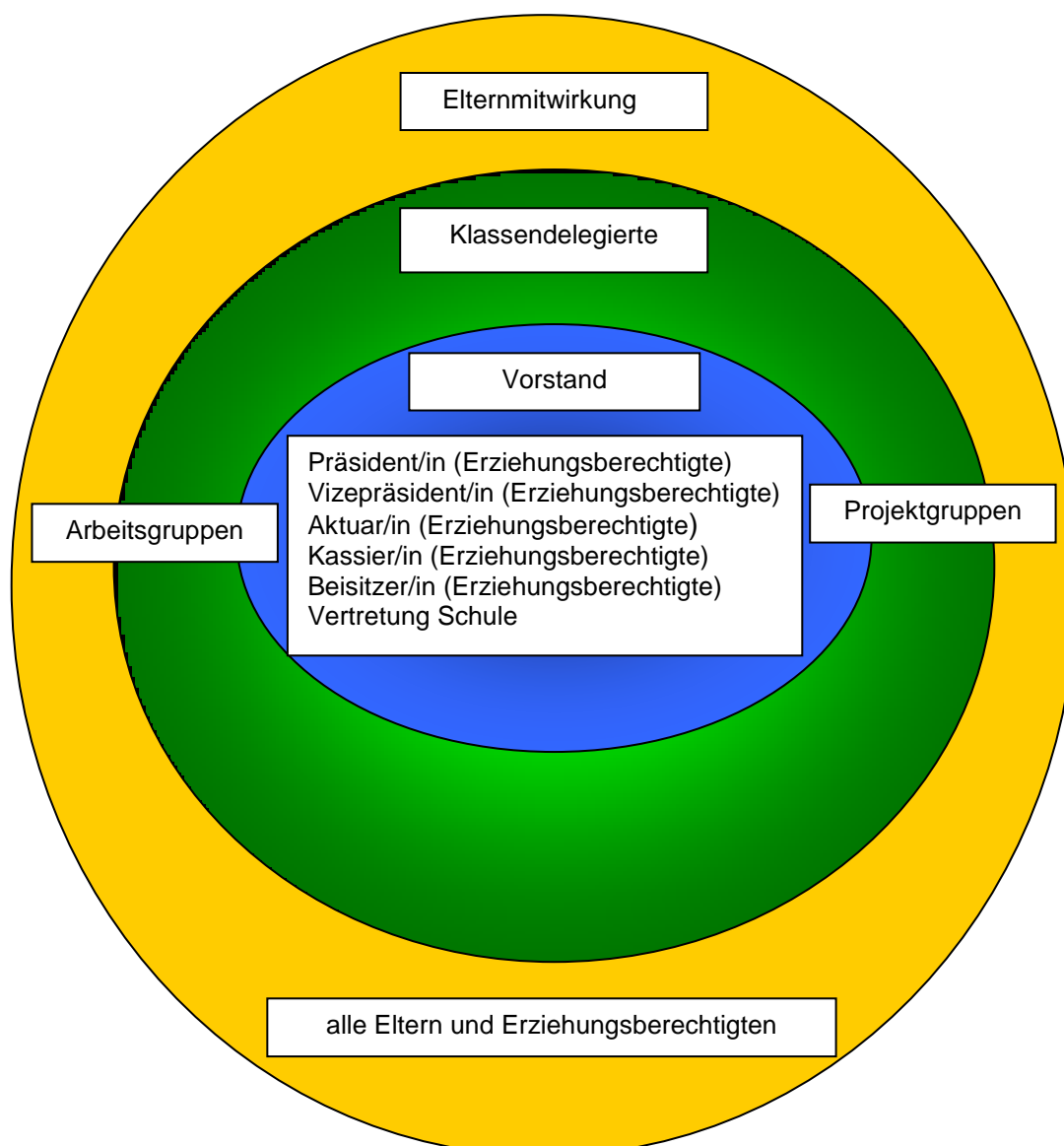
Abgrenzungen

- Die Elternmitwirkung ist keine Anlaufstelle für persönliche Problemlösungen eines einzelnen Schulkindes im Zusammenhang mit schulischen oder sozialen Schwierigkeiten. Diese werden weiterhin direkt mit den betroffenen Lehrpersonen besprochen, ebenso Themen, die eine einzelne Klasse betreffen.
- Die Elternmitwirkung respektiert die Lehr- und Methodenfreiheit der Lehrpersonen im Rahmen des Lehrplanes.
- Der Schulunterricht und seine Überwachung sind durch Reglemente und Gesetze geregelt und fallen nicht in die Kompetenz der Elternmitwirkung.

Die Elternmitwirkung hat kein Mitspracherecht bei:

- der Unterrichtsgestaltung und der Wahl der Lehrmittel
- personellen Entscheiden
- Klasseneinteilungen
- der Stundenplanung
- finanziellen Entscheidungen

2. Organisation



Elternmitwirkung

Mitglied der Elternmitwirkung werden Erziehungsberechtigte, die sich für gesamtschulische Interessen und Aufgaben zum Wohl der Kinder engagieren möchten.

- Mitwirken kann, wer die Erziehungsberechtigung für mindestens ein Kind ausübt, das die Schule Mörschwil besucht.
- Alle Mitwirkenden der Elternmitwirkung sind an der Jahresversammlung stimmberechtigt.
- Die Beschlussfassung erfolgt durch Einfaches Mehr der Anwesenden.
- Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten.
- Das Ende der Schulpflicht des Kindes in der Primarschule Mörschwil beendet das aktive Mitwirken in der Elternmitwirkung.

Klassendelegierte

Klassendelegierte werden von den Eltern gewählt, in der Regel zwei Personen pro Klasse.

- Erziehungsberechtigte, die zugleich als Lehrpersonen an der Schule Mörschwil tätig sind, können nicht als Klassendelegierte gewählt werden.
- Die Beschlussfassung erfolgt durch Einfaches Mehr der Anwesenden.
- Der Präsident/die Präsidentin hat den Stichentscheid.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Präsident/in (Erziehungsberechtigte)
- Vizepräsident/in (Erziehungsberechtigte)
- Aktuar/in (Erziehungsberechtigte)
- Kassier/in (Erziehungsberechtigte)
- Beisitzer/innen (Erziehungsberechtigte)
- Vertretung Schule (mit beratender Stimme, ohne Stimmrecht)
- Erziehungsberechtigte, die zugleich als Lehrpersonen an der Schule Mörschwil tätig sind, können nicht in den Vorstand gewählt werden.
- Die Beschlussfassung erfolgt durch Einfaches Mehr.
- Der Präsident oder die Präsidentin hat den Stichentscheid.

Projektgruppen / Arbeitsgruppen

- Projektgruppen und Arbeitsgruppen werden für zeitlich begrenzte Aufgaben eingesetzt und lösen sich nach Erfüllung derer wieder auf.
- In einer Projekt- oder Arbeitsgruppe können alle Erziehungsberechtigten mitarbeiten.
- In jeder Projekt- oder Arbeitsgruppe ist in der Regel ein/-e Klassendelegierte/-r vertreten.
- Den Mitarbeitenden einer Projekt- oder Arbeitsgruppe steht bei Entscheidungen das Stimmrecht zu.
- Eine Projekt- oder Arbeitsgruppe wird von der Projektleitung geführt.
- Die Projektleitung variiert je nach zu bearbeitender Aufgabe.
- An den Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll verfasst. Es wird an den Vorstand zur Information weitergeleitet.



3. Aufgaben

Mitwirkende Eltern und Erziehungsberechtigte können

- Ideen und Anregungen einbringen
- Anfragen und mögliche Aufgaben entgegen nehmen
- Interesse und Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen
- beschlossenen Projekte ausführen
- an der Jahresversammlung teilnehmen
- das Antragsrecht gegenüber dem Vorstand wahrnehmen

Projektgruppen / Arbeitsgruppen

- beschlossene Projekte bearbeiten

Klassendelegierte

- klassenbezogene Bedürfnisse und Anliegen aus Sicht der Klasseneltern entgegen nehmen; an Klassenlehrperson weiterleiten und das weitere Vorgehen mit der Klassenlehrperson planen
- Anliegen der Klasseneltern vertreten
- Kontakt mit der Klassenlehrperson (z.B. Informationsbeitrag am Elternabend, Gespräche bei Bedarf) pflegen
- freiwillige Mithilfe bei der Suche nach Hilfspersonen bei schulischen Anlässen oder Klassenaktivitäten
- allfällige Rücktritte als Klassendelegierte oder Stellvertretungen bis Ende Mai dem Vorstand schriftlich mitteilen
- Neu- oder Wiederwahl der/des Klassendelegierten in der 2., 3., 5. und 6. Klasse organisieren
- an den Sitzungen teilnehmen
- Lösungsvorschläge zu aktuellen Anliegen ausarbeiten
- Projektideen dem Vorstand vorlegen
- Arbeitsgruppen (projektbezogen können Fachpersonen beigezogen werden) einsetzen
- in den Arbeitsgruppen zur Gewährleistung des Informationsflusses mitwirken
- Einzelinteressen abweisen

Die Klassendelegierten unterstehen der Schweigepflicht (bezüglich personenbezogenen Entscheidungsfindungen).



Mitglieder des Vorstandes

- Leitung der Elternmitwirkung
- Präsident oder Präsidentin ist Kontaktperson für Schulleitung, Schulbehörden und die politische Gemeinde
- Tätigkeitsprogramm in Absprache mit der Schulleitung erstellen
- Aktivitäten, deren Entscheidungsbefugnisse beim Schulrat oder der Schulleitung liegen, den entsprechenden Stellen zur Genehmigung vorlegen
- geplante Aktivitäten, welche kostenwirksam werden, dem Schulrat zur Genehmigung vorlegen
- Finanzen verwalten und Buchhaltung führen (Kassier)
- Arbeitsgruppen (projektbezogen können Fachpersonen beigezogen werden) einsetzen und koordinieren
- Informationsfluss (Lehrkräfte - Behörden - Öffentlichkeit - Mitglieder) gewährleisten
- mindestens 1 Sitzung pro Quartal, davon 2 pro Jahr mit den Klassendelegierten durchführen
- Beschlussprotokolle verfassen
- Jahresversammlung durchführen
- Wahlen der Klassendelegierten im Kindergarten, in den 1. und 4. Klassen durchführen
- Anträge und Vernehmlassungen bearbeiten, die seitens der Schule vorgelegt werden
- bei Bedarf Antrag an die Schulleitung und die Behörde stellen und evt. Anträge vor der Behörde vertreten
- Kontakt mit der „Elternbildung Mörschwil“ pflegen
- bei Bedarf Gespräche mit Personen führen, die gegen das Konzept verstossen
- über den Ausschluss von Personen aus der Elternmitwirkung befinden
- Bericht für den Amtsbericht der Schulgemeinde verfassen

Die Mitglieder des Vorstandes unterstehen der Schweigepflicht.

4. Wahlen

Klassendelegierte

- Im Kindergarten, der 1. und der 4. Klasse werden im Rahmen des Elternabends im 1. Quartal des Schuljahres ein bis zwei Klassendelegierte von den anwesenden Erziehungsberechtigten gewählt. Jeder anwesenden Person steht eine Stimme zu. Die Wahl erfolgt nach Absprache mit den Anwesenden offen oder geheim. Das anwesende Mitglied des Vorstandes führt die Wahl durch und wirkt als Stimmzähler/in.
- Stellt sich in einer Klasse niemand als Klassendelegierte/-r zur Verfügung, hat diese Klasse im laufenden Schuljahr keine Klassendelegierten.

Vorstand

- Der Vorstand wird an der Jahresversammlung der Elternmitwirkung gewählt. Er konstituiert sich selbst. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt.
- Die Vertretung der Schule im Vorstand wird durch die Schulleitung bestimmt.



5. Kommunikation

- Die erziehungsberechtigten Personen werden periodisch über Beschlüsse, Aktivitäten, Projekte und Tätigkeiten des Vorstandes sowie der Elternmitwirkung informiert.
- Die Öffentlichkeit wird je nach Bedarf im Mitteilungsblatt und auf der Website der Schule Mörschwil über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Vorstandes sowie der Elternmitwirkung informiert.
- Die Elternmitwirkung wird im Informationsringbuch der Gemeinde Mörschwil aufgeführt.
- Anliegen der Klassendelegierten werden besprochen und durch den Vorstand an Schulleitung und/oder Schulrat herangetragen.

6. Finanzen

- Die Elternmitwirkung kann bei Bedarf einen freiwilligen Beitrag bei den Erziehungsberechtigten erheben. Allfällige Einnahmen werden durch den/die Kassier/in verwaltet.
- Die Schulgemeinde unterstützt die Elternmitwirkung mit einem jährlichen Beitrag.
- Der Vorstand legt dem Schulrat das Budget für die im folgenden Jahr geplanten Aktivitäten, welche kostenwirksam werden, fristgerecht vor.

7. Diverses

- Die Schulgemeinde stellt für Sitzungen und Versammlungen die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung (Absprache mit der Schulleitung).
- Kopien können unentgeltlich in der Schule erstellt werden.

Vom Schulrat genehmigt an der Sitzung vom 06. Januar 2016.

